

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Geschäftsbereich IV – Bau, Entwicklung & Schulen  
z. Hd. Frau Ulrike Warda  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt  
per E-Mail an [ulrike.warda@amt-eider.de](mailto:ulrike.warda@amt-eider.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendamm 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 19.04.2026

**Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB –  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Lehe („nördlich der  
alten B5, östlich Schulstraße und Denkmal und südlich des Deichweges“)  
sowie 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Krempel,  
Lehe und Lunden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Lehe sowie zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Planung verfolgt das Ziel, auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Lehe eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus“ zu entwickeln. Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen nimmt die BUND Kreisgruppe Dithmarschen wie folgt Stellung.

### **1. Schutzgut Mensch**

Die Sicherstellung einer leistungsfähigen örtlichen Feuerwehr sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft stellen grundsätzlich nachvollziehbare öffentliche Interessen dar. Nach den Planunterlagen soll das Vorhaben insbesondere der Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sowie der Schaffung eines zentralen Treffpunkts für soziale und kulturelle Aktivitäten dienen.

Das Plangebiet liegt jedoch unmittelbar am Rand bestehender Wohnbebauung südlich der Peter-Swyn-Straße. Mit der geplanten Nutzung sind zusätzliche Verkehrsbewegungen durch Feuerwehrfahrzeuge, Einsatzfahrten sowie Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus zu erwarten. In den vorliegenden Unterlagen fehlen bislang konkrete Aussagen zu möglichen Lärm- und Verkehrsauswirkungen.

Aus Sicht des BUND sollte im weiteren Verfahren geprüft werden, in welchem Umfang insbesondere nächtliche Einsätze, Veranstaltungen sowie zusätzlicher Verkehr zu Immissionsbelastungen für angrenzende Wohnbereiche führen können. Gegebenenfalls sind geeignete Maßnahmen zur Minimierung möglicher Beeinträchtigungen vorzusehen.

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

## **2. Schutzgut Arten und Biotope**

Das Plangebiet stellt derzeit eine unversiegelte, landwirtschaftlich genutzte Freifläche dar. Solche Flächen können insbesondere im Offenland wichtige Funktionen als Nahrungs- oder Aufenthaltsräume für Vogelarten erfüllen. In den Planunterlagen wird ausgeführt, dass bislang keine Kenntnisse über Altlasten oder besondere Restriktionen bestehen; konkrete artenschutzfachliche Untersuchungen liegen jedoch noch nicht vor.

Angesichts der Lage am Ortsrand mit angrenzenden Freiflächen sowie der Nähe zu Gehölzstrukturen (Waldfläche und Baumbestand im Bereich des Spielplatzes) sollte im weiteren Verfahren eine fachliche artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen. Dabei sind insbesondere Brutvogelvorkommen sowie mögliche Habitatfunktionen der angrenzenden Gehölze zu berücksichtigen.

Erforderlichenfalls sind geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.

## **3. Schutzgut Boden**

Mit der Planung wird eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche dauerhaft in Anspruch genommen und teilweise versiegelt. Dies stellt einen Eingriff in das Schutzgut Boden dar. Der BUND weist darauf hin, dass landwirtschaftlich genutzte Böden eine wichtige Funktion für Wasserhaushalt, Biodiversität und landwirtschaftliche Nutzung besitzen. Bei der weiteren Planung sollten daher Maßnahmen zur Minimierung der Bodenversiegelung sowie zur Sicherung der Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Dazu gehören insbesondere eine möglichst flächensparende Bauweise, der Einsatz wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge für Stellplätze sowie der schonende Umgang mit Oberboden im Rahmen der Bauausführung.

## **4. Schutzgut Wasser**

Nach den Planunterlagen ist vorgesehen, anfallendes Oberflächenwasser im Bereich der nördlichen Freiflächen zurückzuhalten und nach Möglichkeit vor Ort zu versickern.

Diese Vorgehensweise entspricht grundsätzlich dem Ziel eines naturnahen Umgangs mit Niederschlagswasser. Der BUND begrüßt daher den Ansatz der dezentralen Versickerung. Im weiteren Verfahren sollte konkret dargestellt werden, wie das Regenwassermanagement im Detail umgesetzt wird und in welchem Umfang Versickerung tatsächlich möglich ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine möglichst naturnahe Gestaltung von Rückhalte- oder Versickerungsflächen positive Effekte für Biodiversität und Mikroklima haben kann.

## **5. Schutzgut Klima**

Freiflächen am Ortsrand erfüllen wichtige Funktionen für das lokale Mikroklima, insbesondere hinsichtlich Kaltluftbildung und Verdunstung. Durch die geplante Bebauung und Versiegelung kann es lokal zu Veränderungen dieser Funktionen kommen.

Zur Minimierung klimatischer Auswirkungen sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen wie eine möglichst extensive Gestaltung der Freiflächen, Pflanzungen standortgerechter Gehölze sowie die Begrünung von Stellplatz- oder Randflächen berücksichtigt werden.

## **6. Schutzgut Landschaftsbild**

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Lehe und grenzt an offene landwirtschaftliche Flächen sowie an bestehende Freizeit- und Grünflächen wie Sport- und Spielplatzbereiche.

Mit der Errichtung eines Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses wird ein bislang offener Landschaftsraum baulich überprägt. Für die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild ist daher eine sorgfältige Gestaltung der Baukörper und Freiflächen erforderlich.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Erhaltung vorhandener Gehölzstrukturen sowie der Entwicklung zusätzlicher Grünstrukturen im Übergang zur offenen Landschaft zu.

## **7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Westlich des Plangebiets befindet sich ein Ehrenmal innerhalb einer kleinen Waldfläche. Dieses Umfeld besitzt eine besondere kulturelle und historische Bedeutung für den Ort. Bei der weiteren Planung sollte daher sichergestellt werden, dass die Wahrnehmbarkeit und Würde dieses Ortes durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt wird. Eine angemessene landschaftliche Einbindung und ausreichende Abstände sind hierbei von Bedeutung.

## **Fazit**

Die Planung verfolgt nachvollziehbare Ziele der kommunalen Daseinsvorsorge. Gleichwohl führt die Überplanung einer bislang landwirtschaftlich genutzten Freifläche zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie in die Schutzgüter Boden, Wasser und Artenvielfalt.

Aus Sicht des BUND Kreisgruppe Dithmarschen sind daher im weiteren Verfahren insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung
- Minimierung der Flächenversiegelung und Sicherung der Bodenfunktionen
- naturnahe Gestaltung der Regenwasserbewirtschaftung
- landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Gebäude und Freiflächen
- Prüfung möglicher Immissionswirkungen auf angrenzende Wohnnutzungen

Wir bitten darum, die genannten Aspekte im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen und uns auch im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Wencke Lehmacher*